

Jugend- und Schutzkonzept

TuS Treudeutsch 07 Lank e. V.

Handball





Inhalt

Präambel	2
1. Ziele des Jugend- und Schutzkonzeptes	2
2. Organisatorische Maßnahmen	3
3. Präventive Maßnahmen	3
4. Verhaltenskodex für Trainerinnen, Trainer und Betreuende	4
4.1 Körperkontakt im Training und bei Erster Hilfe	4
4.2 Einzeltraining und Betreuung	4
4.3 Umgang mit Umkleiden und Duschen	5
4.4 Übernachtungen und Fahrten	5
4.5 Kommunikation	5
4.6 Verhalten bei Grenzüberschreitungen	6
5. Vorgehensweise bei Verdachts- und Ernstfällen	6
Schlusswort	7

Änderungsverzeichnis

Version 1.0	Neuerstellung mit Finalisierung	27.08.2026



Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei TD Lank höchste Priorität. Wir übernehmen Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Dies gilt insbesondere für junge Menschen, die aufgrund persönlicher Merkmale oder individueller Lebenslagen in besonderem Maße auf Aufmerksamkeit, Sensibilität und Respekt angewiesen sind.

Kinder und Jugendliche sind unabhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Identität (z. B. trans*, inter*, nicht-binär), sexueller Orientierung, Herkunft, Nationalität oder kulturellem Hintergrund, Religion oder Weltanschauung sowie körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bzw. Beeinträchtigung in unserem Verein gleichermaßen willkommen und geschützt.

Dieser Schutz gilt grundsätzlich für alle – in besonderem Maße jedoch für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Alter, Abhängigkeit oder individueller Situation einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Weitergehende Regelungen finden sich in der Hausordnung der jeweiligen Sportstätten.

1. Ziele des Jugend- und Schutzkonzeptes

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und aller Schutzbedürftigen hat im Verein TD Lank oberste Priorität. Ziel des Jugend- und Schutzkonzeptes ist es, Kinder (bis 13 Jahre) und Jugendliche (14 bis 17 Jahre) aber auch alle anderen Schutzbedürftigen, wirksam vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Hierfür wird im Verein eine „Kultur des Hinsehens“ etabliert, unter anderem durch die Sensibilisierung aller Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Assistentinnen und Assistenten für mögliche Grenzverletzungen. Auf diese Weise soll eine Enttabuisierung des Themas im Vereinsalltag erreicht werden.

Gleichzeitig sollen das Selbstbewusstsein und die Selbstwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden, damit sie ihre eigenen Grenzen erkennen, benennen und schützen können.

Der Verein verpflichtet sich, eine Atmosphäre des respektvollen, wertschätzenden und vertrauensvollen Miteinanders zu schaffen. Alle Mitglieder sollen sich im Verein sicher fühlen und wissen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Betroffene sollen jederzeit die Möglichkeit haben, sich vertrauensvoll an benannte Ansprechpersonen im Verein zu wenden.



2. Organisatorische Maßnahmen

Zur Umsetzung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes legt der Verein TD Lank folgende organisatorische Maßnahmen fest:

Das Jugend- und Schutzkonzept ist Bestandteil der Vereinssatzung. Zur Umsetzung der Maßnahmen benennt der Verein ein Präventionsteam innerhalb der Vereinsorganisation.

Zu den Aufgaben des Präventionsteams gehören insbesondere die Organisation regelmäßiger Schulungen und Fortbildungen für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer im Abstand von mindestens drei Jahren, die Einrichtung und Pflege eines Beschwerdemanagements sowie die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Jugend- und Schutzkonzeptes.

Der Verein stellt klare Kommunikationsstrukturen sowie verbindliche Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachts- und Ernstfällen sicher. Der Verhaltens- und Ehrenkodex ist für alle Mitglieder der Handballabteilung verbindlich und Voraussetzung für eine Tätigkeit im Verein; die Kenntnisnahme wird vorausgesetzt (siehe Vereinswebseite und Aushang in der Handballhalle).

Um ein sicheres Vereinsumfeld zu fördern, stehen den Mitgliedern ausgebildete Ansprechpersonen als vertrauliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können bei Sorgen, Grenzverletzungen, Konflikten oder Verdachtsfällen jederzeit kontaktiert werden und unterstützen bei den weiteren Schritten. Die Kontaktdaten sind unter Punkt 5 sowie auf der Vereinswebsite aufgeführt.

3. Präventive Maßnahmen

Die präventiven Maßnahmen dienen der frühzeitigen Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Vereinsbetrieb.

Eine Tätigkeit mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen darf nur ausgeübt werden, wenn der verantwortlichen Stelle unverzüglich (§ 121 BGB) nach Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vorgelegt wird. Das Führungszeugnis ist alle drei Jahre erneut und unverzüglich (§ 121 BGB) einzureichen.

Für kurzfristige oder temporäre Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z. B. bei Turnieren, Veranstaltungen, Trainingsvertretungen oder Projektmaßnahmen), bei denen die rechtzeitige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist vor Aufnahme der Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft abzugeben.

Die Selbstauskunft ist der zuständigen verantwortlichen Person im Verein vorzulegen und wird vertraulich behandelt. Sie ersetzt nicht die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei längerfristigen Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.



4. Verhaltenskodex für Trainerinnen, Trainer und Betreuende

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

Kinder und Jugendliche werden vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt geschützt. Dazu gehören auch Diskriminierung, Belästigung sowie sexueller Missbrauch.

Trainerinnen und Trainer behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleich und respektvoll, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Hintergrund, körperlichen Voraussetzungen oder Leistungsstand.

Sie achten auf eine angemessene Sprache und Ausdrucksweise.

Rassistische, sexistische, diskriminierende oder beleidigende Äußerungen sowie entsprechendes nonverbales Verhalten sind untersagt.

Trainerinnen und Trainer beziehen aktiv Stellung gegen Grenzüberschreitungen, Diskriminierung und respektloses Verhalten und greifen ein, wenn solche Situationen auftreten.

Sie fördern ein respektvolles, faires und wertschätzendes Verhalten innerhalb der Trainingsgruppe und handeln stets vorbildlich.

4.1 Körperkontakt im Training und bei Erster Hilfe

Im Sport kann Körperkontakt im Rahmen von Trainingssituationen erforderlich sein.

Körperkontakt erfolgt ausschließlich zur Hilfestellung oder Unterstützung bei sportlichen Übungen und nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen. Trainerinnen, Trainer sowie Betreuende sind verpflichtet, dies kindgerecht zu vermitteln.

Der Körperkontakt darf das pädagogisch und sportlich notwendige Maß nicht überschreiten.

Maßnahmen der Ersten Hilfe stellen eine Ausnahme dar. In Notfällen darf notwendiger körperlicher Kontakt erfolgen, um verletzten Personen zu helfen und Schaden abzuwenden.

Jede Form von unangemessenem oder nicht begründetem Körperkontakt ist untersagt.

4.2 Einzeltraining und Betreuung

Einzeltraining zwischen Trainerinnen bzw. Trainern und Kindern oder Jugendlichen ist grundsätzlich zu vermeiden.

Wenn Einzeltraining notwendig ist, darf es nur mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten stattfinden.



Zusätzlich ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten (z. B. durch die Anwesenheit einer weiteren Person, offene Türen oder Training in öffentlich einsehbaren Bereichen).

Einzeltraining muss transparent und nachvollziehbar organisiert sein.

4.3 Umgang mit Umkleiden und Duschen

Zum Schutz der Privatsphäre gelten folgende Regeln:

Trainerinnen, Trainer und Betreuende ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um und duschen nicht gemeinsam mit ihnen. Dies gilt unabhängig von Altersklasse und Geschlecht.

Das Betreten von Umkleideräumen ist grundsätzlich zu vermeiden.

Ist ein Betreten aus Gründen der Aufsichtspflicht notwendig, erfolgt dies nur nach deutlichem Anklopfen.

Umkleideräume sollen möglichst im Vier-Augen-Prinzip, besser im Sechs-Augen-Prinzip, betreten werden.

Eine Ausnahme gilt ausschließlich bei Gefahr im Verzug.

4.4 Übernachtungen und Fahrten

Trainerinnen, Trainer und Betreuende übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer.

Bei Trainingslagern oder Fahrten wird auf eine klare Trennung von Trainer- und Teilnehmerunterkünften geachtet.

Die Aufsichtspflicht wird verantwortungsvoll wahrgenommen.

Bei Fahrten mit dem privaten Pkw sollte stets das Vier-Augen-Prinzip gelten, sodass keine Kinder oder Jugendlichen allein mit einer erwachsenen Person fahren, die nicht ihrer Familie angehören.

4.5 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über offizielle Kanäle, zum Beispiel über den E-Mail-Verteiler oder die WhatsApp-Gruppe, nicht jedoch in privaten Chats mit dem Kind oder dem Jugendlichen.



Mannschaften, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer dürfen in sozialen Netzwerken eigene Konten unter dem Namen TD Lank 07 erstellen und führen. Sie dürfen zudem das geschützte Vereinswappen nutzen, wenn:

ein Hauptverantwortlicher für diesen Account der Geschäftsstelle bekannt ist,

auf Anfrage die Einsicht in den Account durch ein Mitglied des Präventions- und Interventionsteams gewährt wird,

der Hauptverantwortliche sich verpflichtet, Regelverstöße gegen das Schutzkonzept sofort zu melden, die Daten zu sichern und anschließend die betreffenden Beiträge zu löschen.

4.6 Verhalten bei Grenzüberschreitungen

Beobachtete oder vermutete Grenzverletzungen werden ernst genommen.

Trainerinnen und Trainer sprechen Probleme aktiv an und informieren gegebenenfalls die Vereinsleitung oder eine zuständige Vertrauensperson.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht dabei stets im Mittelpunkt.

5. Vorgehensweise bei Verdachts- und Ernstfällen

Der Verein TD Lank verpflichtet sich, bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung verantwortungsvoll, besonnen und strukturiert zu handeln.

Grundsätzlich gilt:

- Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen.
- Betroffene Kinder und Jugendliche werden geschützt und unterstützt.
- Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt.

Der Ablauf bei Verdachtsfällen erfolgt in folgenden Schritten:

(1) Wahrnehmung eines Verdachts

Beobachtungen oder Hinweise auf mögliches Fehlverhalten oder eine Gefährdung werden dokumentiert.

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Handball



(2) Information der zuständigen Ansprechperson

Die Beobachtungen werden unverzüglich dem Beauftragten des Vereins gemeldet.

Ansprechpersonen im Verein sind:

Rosi Schnuchel-Fischer und Julia Weuffen Münks
sicherimverein@td-lank07.de

(3) Erste Einschätzung der Situation durch das Interventionsteam

Das Interventionsteam prüft die Situation und entscheidet über weitere Schritte.

(4) Einbeziehung externer Fachstellen

Bei begründetem Verdacht werden externe Beratungsstellen, der zuständige Fachverband oder gegebenenfalls das Jugendamt hinzugezogen.

(5) Schutzmaßnahmen

Falls erforderlich, werden sofortige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ergriffen.

(6) Dokumentation

Alle Schritte werden nachvollziehbar und vertraulich dokumentiert.

Ziel ist es stets, dass Wohl der Betroffenen zu schützen und eine sachgerechte, zeitnahe sowie verantwortungsvolle Klärung der Situation sicherzustellen.

Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Verein TD Lank höchste Priorität. Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Alle Beteiligten tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung und ein achtsames, respektvolles Miteinander im Vereinsalltag. Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche geschützt aufwachsen und sich entwickeln können.

Lank Latum im September 2026

Der Handballvorstand



Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche/spontane Helfer/-innen zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72a SGB VIII

Hiermit bestätige ich,

Vorname

Nachname

dass ich wegen keiner der nachfolgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Verfahren gegen mich anhängig ist. Ferner verpflichte ich mich, den Träger oder die Organisation (Verein, Initiative, etc.), für den/die ich tätig bin, unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn ein Verfahren wegen nachfolgenden Straftatbeständen des StGB gegen mich eingeleitet werden soll:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b StGB Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 StGB Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d StGB Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f StGB Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a StGB Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Handball



- § 236 StGB Kinderhandel

Die Selbstverpflichtungserklärung ist nur für spontane Helfer/innen sowie für Ehrenamtliche aus dem nichteuropäischen Ausland als Zusatz zum erweiterten Führungszeugnis (oder ggf. einer Negativerklärung) gedacht. Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis.

Ort, Datum und Unterschrift



Anlage 2: Ehrenkodex

Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich,

Vorname Nachname

im Rahmen meiner Tätigkeiten im **Sportverein TuS Treudeutsch 07 Lank e.V.** folgende Grundsätze einzuhalten:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden und Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen und sportlichen Zielen.
- Ich achte die Individualität jedes Kindes, jedes Jugendlichen und jedes jungen Erwachsenen und unterstütze die persönliche Entwicklung.
- Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung und leite sie zu einem angemessenen und respektvollen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen an.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets am Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und setze alters- und entwicklungsgerechte Methoden ein.
- Ich Sorge für angemessene und gerechte Rahmenbedingungen bei allen sportlichen und außersportlichen Angeboten für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Ich übe keinerlei Form von Gewalt aus – weder körperlicher, psychischer noch sexualisierter Art.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Einsatz gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich ermögliche den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei sportlichen und außersportlichen Angeboten angemessene Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Ich vermittele die Einhaltung sportlicher und zwischenmenschlicher Regeln und handle nach den Grundsätzen von Fairness, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.
- Ich verpflichte mich, hinzusehen und einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen die Grundsätze dieses Ehrenkodex verstoßen wird.

Verpflichtung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Ehrenkodex anerkenne und mich zu seiner Einhaltung verpflichte.

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Handball



Datum Unterschrift

Anlage 3: Netzwerk der Beratungsstellen

Ansprechpersonen im Verein sind:

Rosi Schnuchel-Fischer und Ju

sicherimverein@td-lank

Weitere anonyme Beratungsstellen:



Opfertelefon & Online Beratung

Bundesweit. Kostenfrei.
Anonym.
7 Tage die Woche von
7 bis 22 Uhr unter **116 006**



N.I.N.A. Hilfefon

Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Jugendamt der Stadt Meerbusch

Allgemeiner Sozialer Dienst

Bommershöfer Weg 2 - 8
40670 Meerbusch

Kontakt

Bereitschaftsdienst - Allgemeiner Sozialer Dienst

(auch bei Kindeswohlgefährdungen)

☎ 02159 - 916 528



anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr
weiterhin bundesweit erreichbar
über deutsches Festnetz und Handy
unter **0800 – 111 0 333**

